

Bargelddepot und bargeldloser Zahlungsverkehr.

Im Zusammenhang mit der Mordaffäre, die tagelang unsre Stadt in Spannung gehalten, hat auch die jedenfalls bestrebende Nachricht zu vielfachen Erörterungen Anlaß gegeben, daß Baron Bivante beträchtliche Summen, sowohl Noten als auch Hartgeld, im Safe verwahrt gehalten hat. Wenn es sich nun auch im Laufe der Erhebungen herausgestellt hat, daß die Barsumme nicht volle 180.000 K., sondern weniger betrug, wovon nur ein Teil in Hartgeld bestand, so muß es doch nach wie vor als ungewöhnlich bezeichnet werden, daß ein leitender Bankfunktionär, trotz seiner beruflichen Erfahrung in finanziellen Fragen, auch nur irgend nennenswerte Beträge im Safe deponiert oder es geschahen läßt, daß sie von seinen Angehörigen im Schrankfach hinterlegt werden. Ein derartig unökonomisches, unvorsichtiges und auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt bedenkliches Gebaren ist in wirtschaftlich weniger gebildeten städtischen, insbesondere aber in ländlichen Kreisen keine seltene Erscheinung. In Ungarn, bei uns namentlich in Galizien, aber auch in den Alpenländern sind weite Schichten der bäuerlichen Bevölkerung trotz aller Aufklärungsarbeit noch immer nicht zu bewegen, das Bargeld zur Sparkasse zu tragen, statt es daheim in Verwahrung zu bringen oder als „Strumpfgeld“ zu verstecken. Eine genaue Bezifferung des gesamten in der Monarchie thesaurierten Geldes ist selbstverständlich nicht möglich. Eine beiläufige Schätzung berufener Fachkreise gelangt zu dem Ergebnis, daß die Summen des thesaurierten Hartgeldes sich um eine halbe Milliarde bewegen dürften. Davon würden etwa 200 Millionen auf Goldmünzen und 300 Millionen auf Silber- und Kupfer-, insbesondere aber Nickelmünzen entfallen. Die Thesaurierung ist allerdings keine spezifisch österreichische oder ungarische Erscheinung, sie tritt vielmehr am kräftigsten in den bäuerlichen Kreisen Frankreichs zu Tage; französische Nationalökonomien führen den hohen Notenumlauf der Bank von Frankreich in erster Linie auf die umfangreichen Thesaurierungen von Barmitteln zurück, wenngleich selbstverständlich auch viele andre Umstände hierbei in die Waagschale fallen. In Deutschland hat, wie erinnerlich, der Reichsbankpräsident in dem Bestreben, die Edelmetallbestände tunlichst dem Noteninstitut zuzuführen, den Berliner Bankdirektoren nahegelegt, sie mögen alle Safebesitzer auffordern, zu versichern, daß sie in ihren Safes kein Bargeld, insbesondere kein Hartgeld aufbewahren; solchen Kunden, die sich weigern würden, diese Versicherung abzugeben, sollte das Schrankfach gekündigt werden. Es würde sich vielleicht empfehlen, diesem Beispiel bei uns zu folgen. Damit müßte zwar noch nicht alles thesaurierte Bargeld in die Keller der Notenbank wandern, aber das „Strumpfgeld des Bankdirektors“ so wurde es im aktuellen Fall treffend bezeichnet, würde sich doch verflüchtigen. Mahnungen und Belehrungen, die die staatliche Finanzverwaltung, besonders an die mit dem Geldwesen weniger vertrauten Bevölkerungskreise richtete, die Barmittel nicht zu verstecken, sondern als Spareinlage oder zur Kriegsanleihebezeichnung zu verwenden, sind nicht ausgeblieben. Ein Zwang zur Kapitalanlage besteht jedoch, wie nachfolgend, nicht, könnte auch nicht durchgeführt werden. Es besteht lediglich ein Verbot der Edelmetallausfuhr. Vielleicht wäre es aber angezeigt gewesen, die Propaganda für die Goldablieferung an die Notenbank von Kriegsbeginn an in jenem umfassenden Stil zu betreiben, wie dies mit ansehnlichem Erfolg in Deutschland geschehen ist, wo die Bestände der Reichsbank trotz des allmählichen Abstromens von Gold für Devisenzwecke sich wieder gesteigert haben, und wo allenthalben an den sichtbarsten Stellen und Plätzen der deutsche Bürger durch Aufschriften gemahnt wird: „Trage dein Gold zur Reichsbank!“

Im Zusammenhang mit der Frage der Eindämmung der Baranleihebesparung sei

darauf verwiesen, daß die heimischen Bestrebungen zur stärkeren Einbürgerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Schecküberweisung, Clearing), für welche ein rühriger Verein den Mittelpunkt bildet, noch immer nicht die Unterstützung aller maßgebenden Kreise erlangt haben, wie dies im Interesse der Allgemeinheit und des Staates geboten wäre. Es soll nicht geleugnet werden, daß seit einiger Zeit manche Reformen durchgeführt wurden. Die zahlreichen Erläge der Banken und Bankfirmen untereinander wurden früher meistens derart besorgt, daß jeder einzelne Erlag an den Schalter jener Bank oder Firma, die ihn zu erhalten hat, erfolgte, was überflüssigen Aufwand an Arbeitskräften und Zeit und unwirtschaftliche Bargeldbewegungen erforderte. Der Giro- und Kassenverein, bei dem die meisten Institute und Firmen Girokonti unterhalten, hat daher vor zwei Jahren die Vereinfachung vorgenommen, daß die Erläge bei ihm unter Znanpruchnahme seines Giroverkehrs zentralisiert werden und daß auch die Verständigung der Banken und Firmen von den Erlägen sowie die Ausfolgung der Bestätigung über den erhaltenen Betrag durch seine Vermittlung erfolgen kann, er hat eine Verrechnungskasse eingeführt. Seit kurzer Zeit können über Verfügung der Finanzverwaltung auch Zahlungen an die Staatszentralbank, an die Finanzlandesstellen, Steuerämter, Finanz- und gerichtlichen Depositionskassen in Wien, an die Taxamtskasse Wien, an das Gefällsamit Prag, die Stempelämter Wien und Prag, an die Pinienerziehungsämter Wien und Triest, an die Kasse der Generaldirektion der Tabakregie, der Staatslotterien, der Staatsdruckerei, ferner an die städtischen Steuerämter, insbesondere Steuer- und Gehaltszahlungen aller Art im Wege der Verrechnungskasse geleistet werden. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß viele berufene Stellen, deren amtliche Aufgabe die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wäre, dies nicht im gebotenen Maße tun. Es gibt auch sehr viele öffentliche und private Stellen, die Zahlungen zu leisten haben, jedoch ganz überflüssigerweise noch immer die Bargeldzahlungen aufrecht erhalten. Beispielsweise werden noch bei manchen Finanz- und Transportunternehmungen Bargeldzahlungen vorgenommen, die ganz leicht zu vermeiden wären. Das Kriegsministerium, das in weitem Umfange den bargeldsparenden Verkehr einführt, sollte neuerlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß es militärische Anstalten gibt, die davon nicht abgehen, die vorherige Einsendung der gestempelten Quittungen zu verlangen, statt den Stempel vorher abzugeben.

Von Wichtigkeit für die Popularisierung des Scheckverkehrs wären auch manche Änderungen der Postordnung. Es wurden bereits Eingaben an die Ressortministerien gerichtet, in welchen eine ausgiebige Herabsetzung der Stammeinlage der Postsparkasse gewünscht wird. Im Kriege ist die Postsparkasse ähnlich wie in Deutschland in den Besitz bedeutend größerer Summen fremder Gelder gelangt, so daß sich aus der Verzinsung ein viel größerer Ertrag der Anstalt ergibt als in den Friedensjahren, wo die Gebühren den hauptsächlichsten Teil der Einnahmen bildeten. In Deutschland ist die Herabsetzung der Stammeinlage auf 25 Mark (gegenüber 100 K. bei uns) bereits vor einem Jahre in Kraft getreten, wodurch auch Minderbemittelten die Teilnahme am Postcheckverkehr ermöglicht wurde. Seit zwei Monaten ist im Deutschen Reiche die bargeldlose Zahlung im Postcheckverkehr unentgeltlich, da die Gebühr von drei Pfennig für die Ueberweisung aufgehoben wurde, die Ueberweisung daher gebührenfrei erfolgt.

Den österreichischen Bürger berührt es eigenartig, daß unser Vaterland, das vorbildlich war in der Idee des Scheckverkehrs, hinsichtlich der Verbreitung desselben von Deutschland mächtig überflügelt wurde. Es muß immer wieder betont werden, daß alle Maßnahmen zur Verringerung des Bargeldverkehrs schließlich, von andern damit verbundenen Vereinfachungen und Erleichterungen abgesehen, zur Verringerung des Notenumlaufes beitragen und hiedurch mittelbar im Sinne des Abbaues der durch die stetigen Notenummissionen mitbewirkten

Steigerung der Warenpreise wirksam werden. In der Theorie sind alle einer Meinung darüber, daß der bargeldlose Zahlungsverkehr eine rationellere Form der Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen bedeutet. In der praktischen Durchführung versagt diese Erkenntnis vielfach. Und doch geht auch auf diesem Gebiete die Praxis über alle Theorie. Es sei an die alte Erzählung John Gibbarts über die Entstehung des vorbildlichen Londoner Clearinghouse erinnert: Seine Entstehung sei auf den Umstand zurückzuführen, daß die Boten der Londoner Kaufleute, die im Auftrage ihrer Chefs Bargeldzahlungen zu leisten, beziehungsweise zu empfangen hatten, sich in einem City-Einfuhrhaus täglich ein Stellbuchein gaben; dort brachten sie ihr Kredet und Debet zur Ausgleichung und hatten nur mehr die hienach etwa noch erübrigenden Beträge bar zu entrichten, beziehungsweise zu empfangen; durch diese Vereinfachung blieben ihnen viele ganz überflüssige Gänge erspart. Wenn diese Erzählung vielleicht auch nicht völlig auf historische Wahrheit Anspruch erheben kann, so steht doch fest, daß Tatsachen der praktischen Erfahrung den Grundgedanken für die bedeutende Reform der Zahlungsverhältnisse vermittelt haben. Die praktische Erfahrung gebietet auch bei uns, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zur allgemeinen Zahlungsverhältnisse tatsächlich zu erheben, alle einschlägigen Bestrebungen nicht nur mit dem Worte, sondern auch mit der Tat zu unterstützen. Hierauf soll neuerlich die Aufmerksamkeit aller berufenen Kreise gelenkt werden.